



Brüssel, den 3. Juni 2022
(OR. en)

9826/22

RHJ 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Beziehungen zu Jordanien

– Standpunkt der Europäischen Union für die 14. Tagung des
Assoziationsrates

(Amman, 2. Juni 2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Standpunkt der Europäischen Union für die
14. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien.

14. TAGUNG DES ASSOZIATIONS RATES EU-JORDANIEN
(AMMAN, 2. JUNI 2022)

Erklärung der Europäischen Union

1. Anlässlich der **14. Tagung des Assoziationsrates EU-Jordanien** bestätigt die EU ihr Engagement für einen weiteren Ausbau der soliden Partnerschaft zwischen der EU und Jordanien. Die strategischen Prioritäten der EU für eine demokratische, stabilere, grünere und wohlhabendere südliche Nachbarschaft werden in der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik¹, den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 10./11. Dezember 2020², der Agenda für den Mittelmeerraum im Hinblick auf eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft vom 9. Februar 2021 und den anschließenden Schlussfolgerungen des Rates vom 16. April 2021³ dargelegt.

2. **Die EU und Jordanien verbindet eine starke Partnerschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht.** Dies zeigt sich in zahlreichen Treffen, auch auf höchster Ebene, zwischen Jordanien und den Organen der Europäischen Union seit Juni 2019, den Dialogen auf hoher Ebene im Rahmen multilateraler und regionaler Foren, dem Treffen des Assoziationsausschusses EU-Jordanien vom Mai 2021 und den Treffen der Unterausschüsse in den Jahren 2020 und 2021 sowie dem gemeinsamen Vorsitz der Union für den Mittelmeerraum, womit der gegenseitige Nutzen unseres dauerhaften Engagements deutlich gemacht wurde.

3. Die Partnerschaftsprioritäten enthalten die Ziele der neuen, ehrgeizigen und innovativen **Agenda für den Mittelmeerraum**, die in der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters über die südliche Nachbarschaft dargelegt ist. Die Agenda unterstützt die effiziente und fristgerechte Umsetzung der Leitinitiativen des Wirtschafts- und Investitionsplans⁴, mit dem die Partnerschaft mit den südlichen Nachbarn, darunter auch Jordanien, gestärkt und zum Schutz unserer gemeinsamen Güter im Mittelmeerraum beigetragen werden soll. Die neue Agenda bietet Möglichkeiten für neue Partnerschaften zu strategischen Prioritäten des ökologischen und digitalen Wandels, die zu Nachhaltigkeit, Wohlstand und Resilienz beitragen werden.

¹ JOIN(2015) 50 final vom 18.11.2015.

² Dok. EU CO 22/20.

³ JOIN(2021) 2 final.

⁴ Gemeinsame Mitteilung „Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“ (JOIN(2021) 2 final vom 9.2.2021).

4. Um die soliden und vielschichtigen Beziehungen weiter zu stärken, wird die Umsetzung des zwischen der EU und Jordanien geschlossenen Assoziierungsabkommens mit den Partnerschaftsprioritäten unterstützt, die als Richtschnur für die Partnerschaft dienen sollen. **Die Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung und sie beruhen auf unseren gemeinsamen Zielen, nämlich der Schaffung eines gemeinsamen Raums des Friedens, der Demokratie und Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, des Wohlstands und der Stabilität.** Sie bieten den Rahmen für unsere kontinuierliche und verstärkte, politische und operative Zusammenarbeit, aber auch Flexibilität, um eine Anpassung an sich ändernde Gegebenheiten zu ermöglichen.

5. Die EU und Jordanien setzen sich daher dafür ein, ihren Dialog und ihre Kooperation ausgehend von den drei **sich gegenseitig verstärkenden Zielen** weiter zu vertiefen, **die in den Partnerschaftsprioritäten EU-Jordanien 2021-2027 zum Ausdruck kommen**, nämlich 1. der Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen regionale Stabilität und Sicherheit, einschließlich Terrorismusbekämpfung; 2. der Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität, eines grünen, digitalen, inklusiven und wissensbasierten Wachstums, der Qualität der Bildung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze und 3. der Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Reform und der Achtung der Menschenrechte. Ferner wird die Zusammenarbeit bezüglich einiger **bereichsübergreifender Prioritäten** wie Migration und Mobilität – einschließlich der weiteren Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft – fortgeführt. Die EU wird weiterhin die Erholung nach der COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche, soziale und politische Inklusion von benachteiligten Gruppen, Frauen und jungen Menschen in den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit mit Jordanien fördern. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU ihre Zusage, Jordanien bei der Unterstützung von Flüchtlingen, die in Jordanien Schutz suchen, und bei der Stärkung der Resilienz Jordaniens Hilfestellung zu leisten.

6. Die **politischen Prioritäten der Europäischen Union für den Zeitraum 2019 bis 2024** (eine neue Strategische Agenda für die Union für den Zeitraum 2019 bis 2024⁵), mit denen die wichtigsten Herausforderungen der EU angegangen werden sollen, umfassen folgende Themen: den Übergang Europas zu einer modernen, klimaneutralen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft (den europäischen Grünen Deal), die Migration, die Einbeziehung des digitalen Wandels durch Investitionen in Unternehmen, Forschung und Innovation, die Stärkung der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarländern und Partnern und die Wahrung der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit weltweit. Diese Prioritäten werden auch die Zusammenarbeit der EU mit Jordanien prägen.

7. Die EU und Jordanien werden auf ihrer Partnerschaft aufbauen. Die EU erkennt an, wie wichtig es ist, die politische und die wirtschaftliche Reformagenda Jordaniens im Einklang mit den Empfehlungen des Königlichen Ausschusses für die Modernisierung des politischen Systems, der nationalen Vision und Strategie „Jordanien 2025“ sowie dem Leitprogramm der Regierung für 2021-2024 umzusetzen, und steht bereit, dabei Unterstützung zu leisten.

⁵ Dok. EUKO 9/19 vom 20.6.2019.

8. Auf der **vierten Brüsseler Konferenz zur Zukunft Syriens und der Region**, die von der Europäischen Union am 10. Mai 2022 ausgerichtet wurde, erkannte die EU erneut im Namen der internationalen Gemeinschaft die vorbildliche Großzügigkeit der Bevölkerung und der Behörden Jordaniens bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge an. Die EU bekräftigte, dass die Bedingungen für eine sichere, würdevolle und freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge im Einklang mit dem Völkerrecht und den VN-Standards nicht gegeben sind. Die EU wird Jordanien weiterhin bei seinem ganzheitlichen Vorgehen in der Flüchtlingskrise, wobei sie die Komponenten der externen Dimension der Mitteilung der Europäischen Kommission über ein Migrations- und Asylpaket⁶ zur Kenntnis nimmt, und bei der Maximierung der Wirkung, u. a. hinsichtlich der wesentlichen gegenseitigen Zusagen dieser und früherer Konferenzen unterstützen. Die EU wird Jordanien weiterhin dabei unterstützen, Flüchtlinge und schutzbedürftige Aufnahmegemeinschaften, die in Jordanien Schutz und Hilfe suchen, Hilfestellung zu leisten und gleichzeitig die Resilienz und den sozialen Zusammenhalt Jordaniens zu stärken, wozu auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zählt. Die EU und Jordanien werden weiterhin gemeinsam auf dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften hinarbeiten, indem sie unter anderem inklusive nationale Ansätze bei der Politikgestaltung und der Programmplanung in Bezug auf den Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, sozialen Diensten, Bildung, Lebensgrundlagen und Eigenständigkeit unterstützen. Wir teilen die Auffassung, dass dies nachhaltigere inklusive Ansätze ermöglichen und zu einer resilenteren Wirtschaft und Gesellschaft beitragen wird.

9. Auf der fünften Brüsseler Konferenz hat die internationale Gemeinschaft 5,3 Mrd. EUR für 2021 und darüber hinaus zugesagt. 3,7 Mrd. EUR des Gesamtbetrags wurden von der EU zugesagt, wobei 1,12 Mrd. EUR von der Europäischen Kommission und 2,6 Mrd. EUR von den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Insgesamt bleibt die EU der wichtigste Geber: Seit Beginn der Krise im Jahr 2011 wurden zur Bewältigung ihrer Auswirkungen 24,9 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe sowie zur Förderung der Stabilisierung und Resilienz mobilisiert. Seit Beginn der Krise in Syrien hat die EU fast 3,5 Mrd. EUR für Jordanien bereitgestellt, davon rund 1,2 Mrd. EUR als Reaktion auf die Krise in Syrien, einschließlich humanitärer Hilfe und Unterstützung für die Resilienz von hilfsbedürftigen Aufnahmegemeinschaften und Flüchtlingen aus Syrien, insbesondere im Rahmen des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise und der bilaterale Unterstützung in Höhe von ungefähr 1,3 Mrd. EUR.

10. Die EU hält uneingeschränkt an ihrer politischen und finanziellen Unterstützung des **Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten** (UNRWA) fest, das eine Schlüsselrolle dabei spielt, für die Bedürfnisse der palästinensischen Flüchtlinge in Bezug auf menschliche Entwicklung und Schutz Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang unterzeichneten die EU und das UNRWA am 17. November 2021 eine gemeinsame Erklärung⁷. Die EU würdigt nachdrücklich die Rolle Jordaniens bei der Förderung einer nachhaltigen Unterstützung des UNRWA, bei der Aufnahme von Palästinaflüchtlingen und bei der Beherbergung des UNRWA-Hauptquartiers. Die EU stellt ferner fest, dass die Lage der palästinensischen Flüchtlinge und des UNRWA selbst nach wie vor schwierig ist. Die EU würdigt und schätzt den entscheidenden Beitrag Jordaniens zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region, was auch in seinem traditionellen Engagement für den Nahost-Friedensprozess und seinen Bemühungen zur Abfederung der humanitären Folgen der Krisen in Syrien, Irak und Libanon zum Ausdruck kommt.

⁶ COM(2020) 609 final vom 23.9.2020.

⁷ Gemeinsame Erklärung der EU und des UNRWA zur Unterstützung des UNRWA durch die EU (2021-2024).

11. Die EU würdigt die Anstrengungen Jordaniens zur Reaktion auf die Gesundheitslage infolge der COVID-19-Pandemie, auch in Bezug auf die von Jordanien aufgenommenen Flüchtlinge. Die EU hat den nationalen **Vorsorge- und Reaktionsplan** in Jordanien **für die COVID-19-Pandemie** unterstützt; dieser Plan trägt zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung bei, indem die Bereitstellung hochwertiger, gerechter und erschwinglicher Gesundheitsdienste für syrische Flüchtlinge und schutzbedürftige Jordanierinnen und Jordanier sowie das Gesundheitsministerium bei der Bewältigung der Pandemie unterstützt wird. Die EU hat das Gesundheitsministerium bei der Beschaffung von Impfstoffen zur routinemäßigen Immunisierung von 20 % der in Jordanien lebenden Bevölkerung im Jahr 2021 unterstützt. Sie hat die Beschaffung von 438 000 COVID-19-Impfstoffdosen über die COVAX-Fazilität unterstützt, die im Rahmen des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise finanziert wurde, wodurch Jordanien zu einem der ersten Länder der Welt wurde, das mit der Impfung von Flüchtlingen gegen COVID-19 begonnen hat. **Zur Unterstützung Jordaniens bei der Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie** hat die EU 418 Mio. EUR für Sofortmaßnahmen, die Stärkung des Gesundheitssystems sowie zur Bekämpfung der sozioökonomischen Auswirkungen zur Verfügung gestellt. Die EU fordert Jordanien auf, neben der Lockerung der COVID-19-Beschränkungen im Wirtschaftsbereich auch rasch die Verteidigungsverfügungen aufzuheben.

12. In Bezug auf die **militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine**⁸ hat die EU diese grundlose und ungerechtfertigte Aggression, die grob gegen das Völkerrecht und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verstößt und die Sicherheit und Stabilität in Europa und in der Welt gefährdet, aufs Schärfste verurteilt. Die EU fordert, dass Russland seine militärischen Handlungen unverzüglich einstellt, alle Streitkräfte und Militärausrüstung bedingungslos aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine abzieht und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen uneingeschränkt achtet. Die EU bedauert den tragischen Verlust von Menschenleben und das menschliche Leid, die durch die russische Aggression verursacht werden. Durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine sind Millionen Menschen gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen.

12a. Vor diesem Hintergrund begrüßt die EU die Unterstützung Jordaniens für die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 2. März 2022⁹ und vom 24. März 2022¹⁰, in denen Russland aufgefordert wird, seine militärische Aggression gegen die Ukraine unverzüglich einzustellen, und in denen der Schutz der Zivilbevölkerung und der Zugang für humanitäre Hilfe in die Ukraine gefordert werden. Die EU ist zuversichtlich, dass Jordanien in dieser Hinsicht weiterhin Unterstützung in multilateralen Foren leisten wird, und ermutigt Jordanien, die Aggression Russlands gegen die Ukraine zu verurteilen.

13. Die EU ist besorgt darüber, dass Russland staatlich geförderte Desinformation und massive Informationsmanipulationen einsetzt, um seine militärische Aggression gegen die Ukraine zu rechtfertigen und zu unterstützen sowie den Standpunkt der EU in dieser Frage zu untergraben, indem auf die Gesellschaften der EU und der Nachbarländer abgezielt wird und Fakten erheblich verzerrt und manipuliert werden. Es ist äußerst besorgniserregend, dass in den Medien und sozialen Netzwerken in der gesamten MENA-Region, einschließlich Jordanien, intensiv kremlfreundliche falsche Narrative in arabischer Sprache verbreitet werden. Die EU steht bereit, Jordanien und allen Partnern ihre Verfahren und ihr Fachwissen im Bereich der Bekämpfung kremlfreundlicher Desinformation zur Verfügung zu stellen.

⁸ Dok. EUCO 18/22 vom 24.2.2022 und EUCO 1/22 vom 25.3.2022.

⁹ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen GA/12407 vom 2.3.2022.

¹⁰ Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen GA/12411 vom 24.3.2022.

Stärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf regionale Stabilität und Sicherheit, einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus

14. Die EU würdigt erneut die aktive diplomatische Rolle Jordaniens einschließlich seines konstruktiven und effizienten Engagements im Rahmen der **Vereinten Nationen** für das Gemeinwohl auf der ganzen Welt, Multilateralismus und eine auf Regeln beruhende Ordnung. Die EU und Jordanien sind solide Partner in der Außen- und Sicherheitspolitik und werden darauf abzielen, die Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Stabilität und Sicherheit, einschließlich der Terrorismusbekämpfung, zu stärken.

15. Die EU würdigt die konstruktive Rolle Jordaniens, das seit 2012 gemeinsam den Vorsitz in der Union für den Mittelmeerraum führt. Die EU und Jordanien werden im Rahmen des gemeinsamen Vorsitzes der Union für den Mittelmeerraum weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, um eine starke Partnerschaft im gesamten Mittelmeerraum zu fördern. Die Union für den Mittelmeerraum hat zu einer größeren Eigenverantwortung geführt und sinnvolle Lösungen für das Angehen gemeinsamer Herausforderungen und für die Eröffnung gemeinsamer Möglichkeiten in so wichtigen Bereichen wie Umwelt und Wasserwirtschaft, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Inklusion der Jugend und Ermächtigung von Frauen ausgearbeitet.

16. Die EU erkennt die **strategische Rolle Jordaniens für die Stabilität in der Region** an und wird mit Jordanien auch künftig bei den Bestrebungen um eine gerechte und umfassende Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt aktiv zusammenarbeiten, die auf der Zweistaatenlösung beruht, bei der der Staat Israel und ein unabhängiger, demokratischer, zusammenhängender, souveräner und lebensfähiger Staat Palästina in Frieden, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung mit Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten Seite an Seite leben. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden sich auch weiterhin an den internationalen Konsens zu Jerusalem halten, der in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, einschließlich seiner Resolution 478, verankert ist, bis der Status von Jerusalem endgültig geklärt ist. Die EU weist auf die besondere Bedeutung der heiligen Stätten hin und ruft eindringlich dazu auf, den 1967 für den Haram al-Sharif/Tempelberg eingeführten Status quo entsprechend den früheren Vereinbarungen und unter Wahrung der besonderen Rolle Jordaniens zu erhalten, der ebenfalls im Friedensvertrag zwischen Jordanien und Israel von 1994 anerkannt wurde.

16a. Die EU begrüßt die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Jordanien, Ägypten und Irak und den daraus resultierenden Beitrag zur Stabilität in der Region.

17. Die EU bestätigt erneut, dass eine tragfähige, glaubwürdige und inklusive politische Lösung für die **Syrien-Krise** im Einklang mit dem Genfer Communiqué und allen Aspekten der Resolution 2254 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unbedingt erforderlich ist, und wird weiterhin mit Jordanien auf deren Umsetzung hinarbeiten. Am 24. Januar 2022 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) bekräftigt, dass eine Normalisierung, die Aufhebung von Sanktionen oder der Wiederaufbau erst möglich ist, wenn sich das syrische Regime um eine politische Lösung des Konflikts bemüht. Die EU fordert nach wie vor die Einhaltung der Vereinbarung zur Deeskalierung im Nordwesten, Stabilität im südlichen Syrien, die für Jordanien von ausschlaggebender Bedeutung ist, den Schutz der Zivilpersonen und den ungehinderten, sicheren und dauerhaften Zugang von humanitären Helfern. Die EU fordert ferner die Stabilisierung des Nordosten Syriens und erinnert an ihr uneingeschränktes Engagement zur Bekämpfung der Rückkehr von Da'esh durch die Maßnahmen im Rahmen der internationalen Allianz gegen Da'esh. Die Verringerung der Gewalt wird dazu beitragen, den durch die Vereinten Nationen geförderten politischen Prozess in Genf zu unterstützen, um eine dauerhafte Lösung für den Konflikt zu finden. Die EU erkennt die Sicherheitsbedenken Jordaniens, insbesondere in Bezug auf den Drogenschmuggel, an. Gleichzeitig unterstützt die EU weiterhin die Bemühungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen Pedersen, auch im Hinblick auf die von ihm vorgeschlagene „schrittweise“ Politik.

17a. In Anerkennung des Rechts der syrischen Flüchtlinge auf eine sichere, freiwillige und würdevolle Rückkehr in ihre Heimat, wenn die vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) festgelegten Rückkehrbedingungen erfüllt sind, wird die EU weiterhin die Zusammenarbeit in der Region im Interesse aller Syrerinnen und Syrer fördern. Die EU stellt fest, dass diese Bedingungen für die Rückkehr der Flüchtlinge im Einklang mit dem Völkerrecht aufgrund der anhaltenden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und anderer Menschenrechtsverletzungen derzeit nicht erfüllt werden. Die EU würdigt die wichtige Rolle, die Jordanien gemeinsam mit anderen Ländern bei der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, die vor dem Konflikt geflohen sind, spielt und würdigt die Regierung und das jordanische Volk, die diese Syrerinnen und Syrer so viele Jahre bei sich aufgenommen haben. Die EU fordert Jordanien auf, bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge weiterhin einen inklusiven Ansatz zu verfolgen.

18. Die EU stellt fest, dass Jordanien nach wie vor von **Terrorismus** und Gewaltextremismus bedroht ist. Die EU begrüßt den vielseitigen Ansatz Jordaniens, einschließlich der Beteiligung an der internationalen Allianz gegen Da'esh, der zwar seine territoriale Dimension verloren hat, aber weiterhin in Form von Aufständen in Irak, Syrien und über verbundene Gruppen in anderen Teilen der Welt in Afrika und Asien tätig ist. Die EU würdigt ferner die Rolle, die Jordanien innerhalb der Vereinten Nationen bei der Förderung der Verhütung von Gewaltextremismus spielt. Die EU würdigt Jordanien und insbesondere Seine Majestät König Abdullah II für den „Aqaba-Prozess“ und sein Bekenntnis zum „Christchurch-Aufruf“. Die EU bekräftigt ihren Standpunkt, dass alle Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts, durchgeführt werden müssen¹¹.

¹¹ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus vom 15.6.2020 (Dok. 8868/20).

19. Die EU und Jordanien werden weiterhin bei der Prävention und der **Bekämpfung von Gewaltextremismus**, vor allem unter jungen Menschen und Kindern, zusammenarbeiten. Die EU legt Jordanien nahe, die Antriebskräfte der Radikalisierung mit einem die gesamte Gesellschaft umfassenden Ansatz kontinuierlich anzugehen. Die EU fordert Jordanien auf, seinen rechtlichen und institutionellen Rahmen zu stärken, um die Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, die von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) im Oktober 2021 festgestellten Mängel rasch zu beheben und die internationalen Standards im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Die EU wird Jordanien in dieser Hinsicht weiterhin unterstützen und im Rahmen der Globalen Fazilität zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung technische Hilfe und Fachwissen bereitstellen, damit Jordanien rasch von der Liste gestrichen werden kann. Die EU fordert die jordanischen Behörden auf, mit Europol über eine Arbeitsvereinbarung zu verhandeln, um eine strukturierte Zusammenarbeit zu erleichtern, sowie Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über ein internationales Abkommen aufzunehmen, das den Austausch personenbezogener Daten zwischen Europol und Jordanien ermöglicht.

20. Die EU tritt dafür ein, Jordanien im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen, dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Flüchtlingsrecht in allen Fragen des **integrierten Grenzmanagements** noch stärker zu unterstützen, auch mit Blick auf die Stabilisierung der Außengrenzen Jordaniens und die Bekämpfung der regionalen Bedrohungen durch den Drogenhandel. Die EU und Jordanien werden ihre Zusammenarbeit im Bereich der Luftsicherheit fortsetzen.

Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität, eines grünen, digitalen, inklusiven und wissensbasierten Wachstums, der Qualität der Bildung und der Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze

21. Die **COVID-19-Pandemie** hat den Gesundheits-, Bildungs- und Wirtschaftssektor weiter unter Druck gesetzt. Die EU wird weiterhin mit Jordanien bei seinen Wiederaufbaubemühungen nach der Krise zusammenarbeiten, wobei der grüne und der digitale Wandel im Vordergrund stehen, die Resilienz erhöht wird sowie auf inklusive Weise Wohlstand und menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Am 16. Februar 2022 hat die Europäische Kommission einen Durchführungsbeschluss angenommen, mit dem Jordaniens Impfzertifikate als gleichwertig anerkannt wurden und das Land mit dem System der digitalen COVID-Zertifikate der EU verknüpft wurde.

22. Die EU legt Jordanien nahe, die Wirtschafts- und Verwaltungsreformen wirksam umzusetzen, und bekräftigt ihre diesbezügliche Unterstützung und ihre Bereitschaft, eng mit europäischen Gebern und internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, um die kollektive Unterstützung für Jordanien bei der Erzielung zeitnaher und konkreter Fortschritte in Bezug auf seine vorrangigen Reformziele weiter zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Auch zu diesem Zweck sollten die verschiedenen Möglichkeiten finanzieller Unterstützung, die die EU ihren Nachbarschaftspartnern bietet, voll und ganz genutzt werden.

23. Die EU fordert Jordanien auf, durch eine verstärkte Abstimmung zwischen den Ministerien und mit der fortgesetzten Unterstützung der EU die am dringendsten benötigten Strukturreformen umzusetzen, deren Schwerpunkt auf der Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen und der Ressourcenverwaltung, auf Rechenschaftspflicht und Transparenz und auf der Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsumfelds und der Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem für junge Menschen und Frauen, auch in wissensbasierten Sektoren, liegt. Die soziale Sicherheit, angemessene Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung sind wesentliche Aspekte für den Schutz der Lebensgrundlagen und die Förderung des privaten Sektors und der Investitionen; dies sollte in den anstehenden Änderungen des Arbeitsrechts zum Ausdruck kommen.

24. Die EU würdigt und unterstützt die Initiativen zur Steigerung der **Teilhabe von Frauen** im öffentlichen Raum, unter anderem in der Wirtschaft und in der Politik auf lokaler und nationaler Ebene, auch um ihren Anteil an der Erwerbsbevölkerung und ihre Präsenz unter Entscheidungsträgern zu steigern, wobei die Gemeinsame Mitteilung zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im Auswärtigen Handeln für den Zeitraum 2021-2025¹² zur Kenntnis genommen wird. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dar und wird voraussichtlich den Umfang der Wirtschaftstätigkeit erhöhen und zum Wirtschaftswachstum Jordaniens beitragen. Die EU nimmt die besondere Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Arbeit von Aktivisten für die Förderung der Rechte von Frauen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zur Kenntnis. Die EU begrüßt die Nationale Strategie für Frauen in Jordanien 2020-2025 und die Verfassungsänderungen im Jahr 2022 und ermutigt Jordanien, die Gleichstellung von Frauen in Bezug auf ihre Rechte sowie ihre wirtschaftliche und soziale Teilhabe weiter voranzubringen. Die EU fordert Jordanien zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf und steht bereit, Jordanien bei seinen diesbezüglichen Bemühungen zu unterstützen, auch durch Fortschritte beim Rechtsrahmen, der praktischen Umsetzung nationaler Gesetze sowie Arbeitsmarktreformen zur Beseitigung von Hindernissen für die Beschäftigung von Frauen und jungen Menschen.

25. Nach den beiden erfolgreichen Programmen für **Makrofinanzhilfe** (MFA) in Jordanien, die sich auf 180 Mio. EUR bzw. 200 Mio. EUR beliefen und 2015 bzw. 2019 vollständig ausgezahlt wurden, hat die EU Jordanien im Jahr 2020 Makrofinanzhilfe in Höhe von 700 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Im Rahmen der verstärkten Unterstützung Jordaniens durch die EU wurde das bereits vereinbarte dritte Programm MFA-III in Höhe von 500 Mio. EUR infolge der COVID-19-Pandemie um einen zusätzlichen Betrag von 200 Mio. EUR aufgestockt. Die Zahlungen der ersten beiden Tranchen in Höhe von 250 Mio. EUR wurden jeweils im November 2020 und Juli 2021 geleistet. Die dritte Tranche (200 Mio. EUR) bleibt bis April 2023 verfügbar. Die MFA ist an eine Reihe von Strukturreformmaßnahmen in den Bereichen öffentliche Finanzverwaltung, öffentliche Dienste, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und Governance geknüpft, die gemeinsam mit den jordanischen Behörden im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt wurden. Dies ist wichtig, um Reformen zu fördern, die die Wirtschaft des Landes resilenter machen und besser zur Bewältigung ihrer Herausforderungen befähigen.

¹² Gemeinsame Mitteilung JOIN(2020) 17 final vom 25.11.2020.

26. Die EU wird weiterhin **die Stärkung der bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen** mit Jordanien als wichtigen Motor für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Sie wird Jordanien auch weiterhin bei seinen Anstrengungen unterstützen, seine Exportleistung durch eine Steigerung seiner allgemeinen Ausfuhrkapazität und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und eine stärkere Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die EU Jordanien bei seinen Bemühungen unterstützen, jordanischen Erzeugern die Erfüllung spezifischer technischer, gesundheitlicher und pflanzengesundheitlicher Bestimmungen zu erleichtern, damit die Unternehmer das Potenzial des bereits bestehenden präferenziellen Zugangs Jordaniens zum EU-Markt vollständig ausschöpfen können. Die EU erinnert daran, wie wichtig es ist, die mit dem Assoziierungsabkommen geschaffene Freihandelszone ordnungsgemäß umzusetzen, auch indem für die Wirtschaftsbeteiligten ein transparentes und berechenbares Regelungsumfeld sichergestellt wird, und ist bereit, Vorschläge für weitere Maßnahmen zur gegenseitigen Erleichterung des bilateralen Handels und bilateraler Investitionen einschließlich einer Vertiefung der bestehenden Freihandelszone zu prüfen.

27. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens, Flüchtlingen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt und ihre Teilhabe daran auf inklusive Weise zu erleichtern, und ermutigt Jordanien, seine Bemühungen fortzusetzen. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte bei der Registrierung der Rekordzahl von 62 000 Arbeitserlaubnissen für syrische Flüchtlinge im Jahr 2021 und fordert Jordanien auf, die Möglichkeit zu prüfen, weitere Sektoren für die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu öffnen, was für beide Seite von Vorteil wäre. Sie ermutigt Jordanien ferner, sich weiterhin darum zu bemühen, die Anzahl der Flüchtlinge ohne Papiere zu verringern. Sie legt Jordanien nahe, seine Bemühungen zu intensivieren, um die gelockerten Ursprungsregeln weiterhin umzusetzen, seine Vorteile bei möglichen Investoren in der Privatwirtschaft bekannt zu machen und allgemeinere Initiativen zur Verbesserung des Investitionsklimas voranzubringen, die über die Initiative der Ursprungsregeln hinaus zu größeren positiven Folgewirkungen für die Wirtschaft führen könnten. Die EU ist nach wie vor bereit, in enger Zusammenarbeit mit den jordanischen Behörden andere messbare Mittel zu prüfen, die der Beschäftigung in Bezug auf die Regeln gleichkommen, wobei den Arbeitsbedingungen Rechnung zu tragen ist.

28. Sie wird auch in Zukunft Strategien und Programme unterstützen, die den Zugang zur **allgemeinen und beruflichen Bildung, die den Anforderungen der Arbeitsmärkte entsprechen**, und ihre Qualität verbessern sollen und dabei einen stärkeren Schwerpunkt auf analytisches Denken, Unternehmergeist, die Entwicklung des Privatsektors und neue Technologien legen, insbesondere um die Beschäftigungschancen von jungen Menschen zu verbessern.

29. Ebenso werden Projekte für eine erhöhte **Mobilität von Schülern/Studierenden und Lehrkräften** und Projekte zum Aufbau von Kapazitäten im Rahmen von Erasmus+ und anderen Programmen fortgesetzt werden. Die EU begrüßt insbesondere den Erfolg der jordanischen Universitäten im Bereich Kapazitätsaufbau des Programms Erasmus+ bis 2020 und sieht einer hohen Beteiligung am neuen Programm ab 2021, in dessen Rahmen auch Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen jordanischen und europäischen Organisationen in den Bereichen Berufsbildung und Jugend geboten werden, erwartungsvoll entgegen.

30. Die EU wird weiterhin eng mit Jordanien zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass alle in dem Land lebenden Kinder, und zwar Mädchen und Jungen, ausnahmslos die gleichen Chancen auf Schulbesuch und eine **hochwertige Grundbildung** haben. Die EU hat erhebliche Unterstützung für den Bau von Schulen, die Einschreibung syrischer Studierender in das formale Bildungssystem und für die Lehrereinstellung und -ausbildung bereitgestellt. Sie ist bereit, die Bemühungen um die Entwicklung und Modernisierung des Lehrplans, auch angesichts der Verfassungsänderungen, zu unterstützen und insbesondere die politische Bildung von Kindern zu fördern, sie auf eine Teilhabe als aktive und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten und so zu den Anstrengungen zur Modernisierung des politischen Systems in Jordanien beizutragen.

31. Die EU ist nach wie vor entschlossen, die Einbindung von **Forschung und Innovation** in Bildungsprogramme und Programme der technischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und in Investitionen des öffentlichen und privaten Sektors zu fördern. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschungs- und Innovationszentren und kleinen und mittleren Unternehmen wird sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit Jordaniens auswirken. Die EU ermutigt Jordanien, das Programm Horizont Europa sowie Initiativen für Mobilität und Partnerschaften in der Forschung vollständig in Anspruch zu nehmen und sich dem EU-Programm Kreatives Europa anzuschließen.

32. Die EU begrüßt, dass am 11. Dezember 2018 die Durchführungsvereinbarung für die Teilnahme Jordaniens an der **Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum** (PRIMA) unterzeichnet wurde, die es Jordanien ermöglicht, sich einer ambitionierten Agenda für gemeinsam finanzierte Forschung in Schlüsselbereichen der Wasserbewirtschaftung und deren Beziehungen zur Agrar- und Lebensmittelproduktion anzuschließen.

33. Die EU begrüßt Jordaniens Interesse an der Zusammenarbeit in der Raumfahrt einschließlich der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems (*EGNOS*)/Galileo und sieht der Aufnahme von Verhandlungen über eine Ausweitung der *EGNOS*-Abdeckung auf Jordanien und die weitere Region mit Interesse entgegen.

34. Die EU begrüßt die erheblichen Fortschritte Jordaniens bei der Umsetzung seines national festgelegten Beitrags. Die Bekämpfung des Klimawandels ist nach wie vor eine der obersten Prioritäten der EU. Die bisher ergriffenen Maßnahmen, einschließlich des Aktionsplans für grünen Wachstum, stellen für den Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft wichtige Schritte dar. Die EU ist bestrebt, ihre Zusammenarbeit mit Jordanien zu intensivieren, um den Übergang zu sauberer Energie zu beschleunigen und grüne Erholungsmaßnahmen zu fördern. Der Ausbau der Kapazitäten für die Anpassung an den Klimawandel und die Verringerung des Katastrophenrisikos sowie die Bekämpfung der Umweltzerstörung werden Prioritäten für die gemeinsamen Maßnahmen in Jordanien sein. Die EU ist entschlossen, ihr aktives Engagement in den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (im Einklang mit der jordanischen Strategie für den Energiesektor 2020-2030), der Elektrizitätsverbundnetze und des Übergangs zu einer sicheren und nachhaltigen kohlenstoffarmen Wirtschaft fortzusetzen. Sie unterstützt ressourceneffizientes Wachstum, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Agenda für **grünes Wachstum** in Jordanien. Die EU wird die strategische Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und dem Privatsektor verstärken, um die Entwicklung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten im Einklang mit den nationalen Prioritäten zu unterstützen. Bei der Förderung innovativer Forschung und wissensbasierter Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung des Übergangs zu sauberer, sicherer und nachhaltiger Energie wird sie mit Jordanien zusammenarbeiten.

35. Die EU unterstützt die **durchgängige Berücksichtigung der Umwelt** in den Entwicklungssektoren, insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung, einschließlich der Abwasserbehandlung und der Abwassernetze, Siedlungsabfallwirtschaft sowie bei Anwendungen grüner Energie. In Anerkennung der Bedeutung einer sicheren Wasserversorgung in Jordanien bekräftigt die EU ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jordanien, um die Effizienz und Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen weiter zu verbessern, und bekräftigt somit auch ihre Unterstützung für die Initiative Team Europa für eine „Nachhaltige Wasserbewirtschaftung“ und im Rahmen dieser Initiative insbesondere die Umsetzung des **Aqaba-Amman-Projekts für die Wasserentsalzung und den Wassertransport** (AAWDC). Die EU begrüßt die positiven Ergebnisse der Geberkonferenz vom 31. März 2022 für dieses Projekt und ist – zusätzlich zu ihrer bei dieser Gelegenheit angekündigten Zusage – nach wie vor entschlossen, es weiter zu unterstützen. In diesem besonderen Zusammenhang fordert die EU eine angemessene Wasserbewirtschaftung, die durch mehrere vorherige oder gleichzeitige sektorale Reformen erreicht werden soll, um die Effizienz und Tragfähigkeit des Projekts zu gewährleisten: Dazu zählen die Sanierung des nationalen Wassernetzes, die Reform der Preispolitik und die Reform der Landwirtschaft zur Verringerung der Wasserverschwendungen. Die EU ist bereit, diesbezüglich Unterstützung zu leisten. Die EU bekräftigt ferner ihre Unterstützung für regionale Projekte, die im Sinne der Förderung der regionalen Zusammenarbeit auch der palästinensischen Seite zugutekommen könnte (etwa die Renovierung der König-Hussein-Brücke). Darüber hinaus begrüßt die EU die Zustimmung Jordaniens, die „Investitionsplattform EU-Jordanien“, einem Forum für die Ermittlung und Vorbereitung künftiger Investitionsprojekte, im Einklang mit den nationalen Prioritäten Jordaniens und in Zusammenarbeit mit bilateralen und multilateralen Gebern einzurichten, wodurch es Jordanien auch ermöglicht würde, die Möglichkeiten, die sich aus der Nachbarschaftsinvestitionsplattform ergeben, und das neue Garantiesystem im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+) in vollem Umfang zu nutzen.

Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Reform und der Achtung der Menschenrechte

36. Die **Achtung der demokratischen Grundsätze, der Grundfreiheiten und der Menschenrechte** zählt zu den wichtigsten Säulen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Jordanien. Die EU schätzt nach wie vor sehr den regelmäßigen Dialog auf politischer Ebene und auf der Ebene hoher Beamter und wird weiterhin die Bemühungen fördern und unterstützen, die darauf abzielen, unter Wahrung und Förderung der Menschenrechte aller Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit zu erzielen, die Transparenz zu verbessern und effiziente und rechenschaftspflichtige Institutionen aufzubauen. Die EU würde in diesem Zusammenhang eine weitere Zusammenarbeit mit Jordanien begrüßen. Die EU würdigt die laufenden Bemühungen um Förderung eines effizienten, unabhängigen und gut funktionierenden Justizsystems, die fortgesetzt werden sollten, wobei sie die Zusammenarbeit mit Jordanien bei der Förderung der Ausweitung des Systems der Prozesskostenhilfe weiterführen und dabei auch die Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Bereich unterstützen wird. Die EU wird Jordanien weiterhin bei der Durchführung seiner Justizreformstrategie u. a. durch Förderung der Verbindung zwischen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit sowie durch Förderung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit unterstützen. Vor diesem Hintergrund betont die EU, dass es erforderlich ist, Transparenz und Rechtsgarantien in sämtlichen Phasen von Strafverfahren, auch vor Staatssicherheitsgerichten, zu gewährleisten, aber auch Rechtsgarantien im Zusammenhang mit der Verwaltungshaft einzuführen, weist jedoch darauf hin, dass der Rückgriff auf die Verwaltungshaft eingeschränkt und in solchen Fällen eine gerichtliche Aufsicht sichergestellt werden muss.

37. Die EU begrüßt die von der jordanischen Führung vorgeschlagenen Ziele in Bezug auf **die politische Modernisierung, die Stärkung der Rolle des Parlaments** und die Förderung eines **Parteiensystems** im Land. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Empfehlungen des Königlichen Ausschusses zur Modernisierung des politischen Systems und ist bereit, deren Umsetzung soweit wie möglich zu unterstützen. Die EU hält die Einbeziehung von jungen Menschen und Frauen für wichtig und ermutigt zu weiteren Anstrengungen, um eine umfassende Repräsentativität in den Institutionen sicherzustellen. Die EU weist auf die Bedeutung der Bürgerbeteiligung und der politischen Teilhabe hin und würdigt in diesem Zusammenhang die Annahme der Gesetze zu politischen Parteien und zum Wahlrecht und sieht deren Umsetzung erwartungsvoll entgegen; die EU ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Programme für politische Bildung zu unterstützen. Für die EU ist es wichtig, dass die Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung gewahrt werden und den Medien, unabhängigen Journalisten und der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle zukommt. Die EU ermutigt dazu, den einschlägigen Rechtsrahmen, einschließlich des Gesetzes über Cyberkriminalität und der Verteidigungsverfügungen zu überarbeiten, damit sie mit internationalen Standards in Einklang stehen, und ist bereit, diese Überarbeitung zu unterstützen.

37a. Die EU begrüßt die Einsetzung eines Ausschusses zur Modernisierung des öffentlichen Sektors und die ehrgeizige Frist für die Ausarbeitung eines Fahrplans, die bis Ende Juni 2022 erfolgen soll. Die EU ermutigt zur Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, effizienter und effektiver öffentlicher Einrichtungen und einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit, und ist bereit, dies zu unterstützen. Die EU begrüßt ferner den laufenden Dialog, den die jordanischen Behörden mit den einschlägigen Interessenträgern führen, um Wachstumsbereiche für eine Reihe wichtiger Wirtschaftssektoren im Hinblick auf die Ausarbeitung eines umfassenden Wirtschaftsplans zu ermitteln.

38. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, für einen sicheren und offenen Raum – sowohl online als auch offline – für die Zivilgesellschaft, die Medien und Journalisten zu sorgen, der zur Entwicklung und Modernisierung des Landes beitragen kann, und ermutigt Jordanien, diesbezüglich einen soliden Rechtsrahmen anzunehmen. Die EU nimmt die berichteten Herausforderungen, mit denen die Zivilgesellschaft konfrontiert ist, zur Kenntnis und ermutigt dazu und bleibt entschlossen, eine florierende Zivilgesellschaft als Beitrag zum Aufbau einer friedlichen, gerechten, inklusiven und demokratischen Gesellschaft und die Erbringung von Dienstleistungen zu unterstützen sowie die laufenden Bemühungen um politische Modernisierung stärker bekannt zu machen. Die EU erkennt zwar die legitimen Belange Jordaniens hinsichtlich der Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung an, ist jedoch weiterhin die Auffassung, dass eine offene, inklusive und widerstandsfähige Gesellschaft, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten gefördert und geschützt werden, den besten Schutz vor Radikalisierung und Instabilität darstellt.

39. Die EU ermutigt Jordanien, seinen Rechtsrahmen noch weiter auszubauen, damit er den Standards des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter, dem Jordanien beigetreten ist, völlig entspricht; dazu gehört auch die Einstufung von Folter und Misshandlung jeglicher Art als Straftatbestand. Die EU legt Jordanien nahe, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter zu ratifizieren, und fordert Jordanien auf, weiter alle mutmaßlichen Fälle von Folter zu untersuchen und die Täter zu verfolgen. Die EU fordert Jordanien ferner auf, die einschlägigen Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR) umzusetzen.

40. Die EU fordert Jordanien auf, weitere Fortschritte auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter, zur uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen und umfassenden Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft sowie zur Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu erzielen. In diesem Zusammenhang würden wir empfehlen, den Schwerpunkt insbesondere auf Kindes-, Früh- und Zwangsehen und „Schutzgewahrsam“, den Zugang von Frauen zur Justiz und die vollständige Umsetzung eines Rechtsrahmens zum Schutz der Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und der Opfer sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu legen. Die EU ist bereit, die nationale Frauenstrategie Jordaniens und seinen nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit zu unterstützen.

41. Die EU würdigt die Bemühungen Jordaniens um Aufrechterhaltung der friedlichen Koexistenz der Religionen und ist bereit, diese Bemühungen zu unterstützen. Sie begrüßt Initiativen, mit denen Multikulturalismus und kulturelle Vielfalt gefördert werden sollen und die auch vorbildlich für die gesamte Region sein würden.

42. Obgleich die letzte Hinrichtung im März 2017 stattgefunden hat, bedauert die EU, dass Jordanien das De-facto-Moratorium für die **Todesstrafe** 2014 unterbrochen hat und fordert Jordanien auf, im Hinblick auf die letztendliche Abschaffung der Todesstrafe das Moratorium wieder einzuführen.

43. Die EU sieht der jordanischen Reform des rechtlichen und institutionellen Rahmens für das Menschenrecht auf Privatsphäre und Datenschutz erwartungsvoll entgegen und ist bereit, Jordaniens Bemühungen hierbei zu unterstützen.

Umsetzung der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und Jordanien

44. Migration und Mobilität sind ein Querschnittsthema der Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien, auch im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere von Frauen und Minderjährigen in prekären Situationen. Die EU begrüßt die Initiativen, die im Kontext der Mobilitätspartnerschaft ergriffen wurden, und ermutigt dazu, weitere in diesem Rahmen gebotene Möglichkeiten zur Zusammenarbeit aktiv zu prüfen. Sie begrüßt, dass im November 2016 bilaterale Gespräche über **Visaerleichterungen** und die **Rückübernahme** von Personen mit unbefugtem Aufenthalt aufgenommen wurden, und ist bereit, den Verhandlungsprozess im Hinblick auf eine umfassende Einigung voranzubringen.
